



STAND  
06/2018

# VERGUSSSCHALUNGEN



## BESCHREIBUNG

Die **Schacht-Schalungen** aus dem Nadler-Sortiment ermöglichen den hochwertigen und sauberen Verguss von Fugen, die bei Regulierungsarbeiten am Schachtrahmen entstehen. Je nach Anwendungsfall stehen verschiedene Ausführungen zur Verfügung.

## ANWENDUNGSBEREICHE

Vergussarbeiten bei der Schachtrahmenregulierung an:

- Schachtbauwerken der Klasse D 400
- Straßenabläufen und Sinkkästen

## AUSFÜHRUNGEN

### ■ SCHLAUCHSCHALUNG

zum Aufpumpen mit integriertem Dichtstreifen, Schnellentlüftungsventil und 2 Trageschlaufen zum leichten Entnehmen aus dem Schacht.

**Höhe:** ca. 200 mm



Inkl. 1 Einfülltrichter

### ■ LUFTMANTELSCHALUNG

Innenteil aus stabilem, feuerverzinktem Stahlblech, außen aus robustem Gummi zum Aufpumpen, Schnellentlüftungsventil und 2 Trageschlaufen zum leichten Entnehmen aus dem Schacht.

**Höhe:** ca. 305 mm



Inkl. 2 Einfüllwinkeln  
Sehr gut geeignet für große Ringspalte.

### ■ METALLSCHALUNG

Metall-Schachtschalung mit Moosgummiabdichtung und integrierten Einfülltrichtern. Die stabile Spezialverschraubung gewährleistet ein gleichmäßiges Anpressen an die Innenseite des Schachtbauwerks.

**Höhe:** ca. 200 mm



Kein Aufpumpen erforderlich.

### ■ SCHLAUCHSCHALUNG FÜR REGEEINLÄUFE

Bestehend aus einem hoch belastbaren Luftschlauch mit aufvulkanisiertem Rechteckgummi, der das Überlaufen von Vergussmörtel in den Ablaufschacht verhindert.

**Höhe:** ca. 200 mm



Geeignet für Straßenabläufe  
54 x 54cm, 50 x 50cm,  
Längsrekord.

| Produkt                            | Art.Nr. | VPE   |
|------------------------------------|---------|-------|
| Schlauchschalung                   | 032301  | 1 Stk |
| Luftmantelschalung                 | 032305  | 1 Stk |
| Metallschalung                     | 032304  | 1 Stk |
| Schlauchschalung für Regeneinläufe | 032308  | 1 Stk |

Die in diesem Prospekt gedruckten Informationen basieren auf Erfahrungswerten und dem derzeitigen Stand der Wissenschaft und Praxis, sind jedoch unverbindlich und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.